



## Geänderte Maskenpflicht ab dem 22. Februar 2021

22.02.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Betreuerinnen und Betreuer,

wir freuen uns, dass heute in einigen Bereichen der Schule wieder der Präsenzunterricht beginnt (siehe unser Schreiben vom 17.02.2021).

Zeitgleich treten Änderungen im Zusammenhang mit dem Tragen von Masken in Kraft. Die genauen Vorgaben können Sie in der Coronabetreuungsverordnung nachlesen (<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw.>)

Für uns bedeutet das:

- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (auch im Unterricht) besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP-2 Maske oder vergleichbare Masken KN95/N95). Dies gilt für
  - o das gesamte Personal,
  - o alle BesucherInnen,
  - o für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8.
- Schülerinnen und Schüler bis Klasse 7 können ggf. auch eine Alltagsmaske tragen.
- Schülerinnen und Schüler kommen mit einem geeigneten Mund-/Nasenschutz zur Schule.
- In den Schultaschen befindet sich eine Ersatzmaske.
- Ausnahmen zum Tragen sind in der Coronabetreuungsverordnung geregelt (medizinische Gründe, Pausen- und Essenszeiten mit Mindestabstand, päd. begründete Ausnahmen, ...). Darüber hinaus ergeben sich diese mitunter auch aus der Tatsache, dass es Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aufgrund ihrer Disposition nicht immer in ausreichendem Maße möglich ist, die in Coronazeiten notwendigen Regeln einzuhalten.

Eine Zusammenfassung aller aktuell gültigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz an der St. Laurentius-Schule finden Sie auf der Homepage der Schule unter [Info-Punkt/Corona Infos](#).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und  
herzliche Grüße von

Christof Langenbach  
Achim Tump  
(Schulleitung)